

## Redaktioneller Teil.

(Nr. 218.)

### Bekanntmachung.

Wir bringen zur Kenntnis unserer Mitglieder, daß die Mitgliedschaft des Herrn

Otto Grimm in Firma Volkstümliche Bücherei  
Otto Grimm in Pforzheim

infolge seines Ausscheidens aus dem zuständigen Kreisverein gemäß § 7 Ziffer 4 der Satzung des Börsenvereins erloschen ist. Die Firma ist im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels gestrichen worden. Der Kreisverein hatte gegen Herrn Grimm das Ausschließungsverfahren wegen Nichterhaltung des Ladenpreises beantragt.

Leipzig, den 8. Dezember 1923.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler  
zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner. Paul Nitschmann. Richard Vinnemann.  
Mag. Röder. Albert Diederich. Ernst Reinhardt.

### Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und Verleger in der tschechoslowakischen Republik.

#### Bekanntmachung.

Trotz unserer Bekanntmachung in Nr. 270 des Börsenblatts nehmen die unmöglichen Portoberechnungen immer mehr überhand. Uns ist daran gelegen, sowohl mit dem deutschen Verlag, wie mit unserer Kundschaft im guten Einvernehmen zu bleiben. Bei dem gewaltigen Lohn- und Gehaltabbau ist es bei uns undenkbar, den 10prozentigen Sortimentierzuschlag zu erhöhen. Wir ersuchen daher die Herren Verleger, in Anbetracht, daß Sie wertbeständiges Geld erhalten, für Porto und Verpackung uns nicht mehr als 10% vom Faktorennettobetrag in Anrechnung zu bringen, um so mehr, als reichsdeutsche Sortimenter nach der Tschechoslowakei franko ohne jeden Sortimentierzuschlag an unsere Kunden liefern. Außerdem wirkt das Chaos der Preise, das durch die verschiedenartigsten Berechnungen (Goldmark, Dollar, Tabelle I und II) derart ungünstig auf den Verkauf ein, daß unser Kundenkreis ständig abnimmt. Es ist deshalb im Interesse des Verlages, uns ehestens einen Einheitspreis in Kr. vorzuschlagen, der nicht höher als der Inlandpreis mit besonderer Rücksichtnahme auf Portoberechnung ist, evtl. uns in der Rabattierung derart entgegenzukommen, daß das Porto bis auf 10% gedeckt würde.

Dadurch würde Ihnen wie unseren Mitgliedern eine zeitraubende und kostspielige Korrespondenz erspart bleiben, sich der geschäftliche Verkehr zu einem für beide Teile annehmbaren Abkommen gestalten und die Begleichung der Fakturen nicht in unnötiger Weise hintangehalten werden.

D u r, am 7. Dezember 1923.

Verband der Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler und  
Verleger in der tschechoslowakischen Republik.

E. Scheithauer, m. p.

### Gegenüberstellung der Versandkosten durch Post und Bahn

ab 1. Dezember 1923.

Während in den letzten Monaten die deutschen Posttarife hinter den Tarifen der Eisenbahn erheblich zurückgeblieben waren, hat sich das Bild grundlegend verschoben, nachdem die Reichspostverwaltung mit dem 1. Dezember zu einem wertbeständigen Tarif übergegangen ist, der sich den Friedenssätzen nähert und diese bei einzelnen Gebühren sogar erheblich überschreitet.

Für den Verkehr innerhalb Deutschlands geben wir umstehende Tabellen Nr. 1 und 2, welche einmal die reinen Transportkosten für den Versand von je 100 kg durch Bahn und Post angeben (vgl. die mit I bezeichneten Spalten), andererseits die Ver-

packungsgebühren und Kommissionärspejen, die bei dem Versand über Leipzig entstehen (vgl. die mit II bezeichneten Spalten), und schließlich in einer besonderen Rubrik die Gesamt-Transport- und Verpackungskosten (vgl. die Spalten Gesamtkosten I und II).

Für den Postversand haben wir die verschiedenen Gebühren pro 100 kg für das 3, 5, 10 und 20 kg-Paket angegeben, außerdem eine besondere Berechnung für den Kreuzbandversand aufgestellt. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß die Bahn nach Bahn-Kilometern, die Post nach Luft-Kilometern rechnet. Die nachstehend aufgeführten Vergleiche bedürfen also dahingehend einer gewissen Berichtigung, daß die Entfernung in Post- und Bahn-Kilometern für den einzelnen Ort nicht ganz dieselbe ist. Tabelle 3 enthält eine Gegenüberstellung der Unkosten beim Paket- und Kreuzbandversand nach dem Ausland.

Das Ergebnis der Gegenüberstellung ist sehr bemerkenswert:

1. Der Versand im Postpaket ist — mit wenigen Ausnahmen in der II. und III. Zone — teurer als Eilgut und wesentlich teurer als Frachtgut und Sammelgut.

In der I. Zone ist unter Einberechnung der Verpackungsgebühren und sonstigen Kommissionärspejen der Versand im Postpaket durchschnittlich etwa 30% teurer als mit der Bahn.

In der II. Zone über 75—375 km liegt gleichfalls der Vorteil beim Versand durch die Bahn. Nur bei Entfernungen über 300 km wird der Versand im 10 kg-Paket billiger als Eilgutversand. Sammelgut bleibt in der gesamten II. Zone wirtschaftlicher als Postversand.

In der III. Zone ist das 5 kg-Paket bei Entfernung über 400 km etwas günstiger als Eilgutversand. Der Unterschied ist aber nicht sehr erheblich. Sammelgut bleibt erheblich billiger als Postpaket.

2. Der Versand als Sammelgut (Bücherwagen) bleibt auf alle Entfernungen mindestens 30% billiger als im Postpaket.

Zwischen Leipzig und München, bzw. Stuttgart ist das Verhältnis folgendes:

für 100 kg	München	Stuttgart
Paketporto (10 kg-Satz)	13.—	13.—
Postpaketporto einschl. Leipziger Spesen	27.12	27.12
Sammelgut	8.37	8.79
Sammelgutporto einschl. Leipziger Spesen	19.74	20.16
Eintreffen der Sammelendung etwa	am 3. Tage,	
Eintreffen des Postpakets etwa	am 4. Tage.	

Was die Laufzeit im allgemeinen betrifft, so ist mit größerer Zuverlässigkeit und Schnelligkeit beim Eilgut- und Sammelgutversand als beim Postpaket zu rechnen. Nachstehende Angaben über die Laufzeiten von Postpaketen, Eil- und Sammelgutsendungen beruhen auf Erfahrungssätzen:

	1. Zone	2. Zone	3. Zone
Postpaket	2 Tage	3 Tage	3—4 Tage
Eil- oder Sammelgut	1 Tag	1—2 Tage	2—3 Tage

3. Der Versand unter Kreuzband ist zwar zweifellos der schnellste Weg, sicher aber auch der teuerste. Die Erhöhung des Kreuzbandportos (Drucksachenporto) im Verhältnis zum Paketporto ist die wichtigste Änderung gegenüber den bisherigen Posttarifen. Es wird damit annähernd das Vorkriegsverhältnis wieder hergestellt.

Gegenüber der I. Zone und unter Berücksichtigung der Verpackungsgebühren und Kommissionärspejen ist das Kreuzband über 100% teurer als der Versand im Postpaket. Auch in der II. und III. Zone liegen die Unkosten beim Kreuzbandversand noch rund 70% über den Spesen beim Paketversand.

Wesentlich größer ist die Differenz zwischen den Unkosten beim Versand von Kreuzbändern und beim Bahnversand. Bei den hauptsächlich in Frage kommenden Entfernungen, insbesondere beim Sammelgut, werden beim Versand durch die Bahn bis zu 200% gegenüber dem Kreuzbandporto gespart.

4. Es ergibt sich somit die Tatsache, daß vom 1. Dezember ab innerhalb Deutschlands der Sammelbezug über Leipzig im Post-